

Handelsname: Schafzeichenfarbe

Version: 3 / AT

Überarbeitet am: 19.04.2023

Stoffnr. R-27460

Ersetzt Version: 2 / AT

Druckdatum: 19.04.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Schafzeichenfarbe

Registrierungsnr.

UFI 8K1F-P2C1-N00J-9UEX

Stoff- / Produktidentifikation

PR-Nr. 27460, 27461, 27462, 19190, 19191, 19192

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Farbe zur Markierung von Tieren

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Albert Kerbl GmbH

Felizenzell 9

84428 Buchbach

Telefon-Nr. +49 8086 933-100

Fax-Nr. +49 8086 933-500

Auskunftgebender Albert Kerbl GmbH Tel.: 0049-(0)8086-933-302

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der sdb-team@kerbl.com

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74

Tel.: (03 61) 73 07 30 - Fax: (03 61) 7 30 73 17

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de - Internet: www.ggiz-erfurt.de

ÖSTERREICH: +43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 3 H226

Aquatic Chronic 3 H412

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme ***

Handelsname: Schafzeichenfarbe

Version: 3 / AT

Überarbeitet am: 19.04.2023

Stoffnr. R-27460

Ersetzt Version: 2 / AT

Druckdatum: 19.04.2023

**Signalwort *****

Achtung

Gefahrenhinweise ***

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise ***

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
 P501.9 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
 EUH208 Enthält *** Cobaltbis(2-ethylhexanoat), Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen *****Gefährliche Inhaltsstoffe *******Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten**

CAS-Nr.	64742-48-9		
EINECS-Nr.	919-857-5		
Registrierungsnr.	01-2119463258-33		
Konzentration	>= 10	< 25	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
	Flam. Liq. 3	H226	
	Asp. Tox. 1	H304	
	STOT SE 3	H336	

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung P

Zinkoxid

CAS-Nr.	1314-13-2		
EINECS-Nr.	215-222-5		
Registrierungsnr.	01-2119463881-32		
Konzentration	>= 1	< 2,5	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
	Aquatic Acute 1	H400	
	Aquatic Chronic 1	H410	

ZIRKONIUM ETHYLHEXANOAT

CAS-Nr.	22464-99-9		
EINECS-Nr.	245-018-1		
Registrierungsnr.	01-2119979088-21		
Konzentration	>= 0,1	< 2,5	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
	Repr. 2	H361d	

Handelsname: Schafzeichenfarbe

Version: 3 / AT

Überarbeitet am: 19.04.2023

Stoffnr. R-27460

Ersetzt Version: 2 / AT

Druckdatum: 19.04.2023

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

CAS-Nr. 136-52-7

Registrierungsnr. 01-2119524678-29

Konzentration $\geq$ 0 < 2,5 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Repr. 1B H360F

Eye Irrit. 2 H319

Skin Sens. 1A H317

Aquatic Acute 1 H400

Aquatic Chronic 3 H412

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.).

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Ärztlicher Behandlung zuführen. Kein Erbrechen einleiten. Bei Verschlucken ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Arzt muss beurteilen, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt / Behandlung**

Symptomatisch behandeln.

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschpulver, Wassernebel, Schaum, ABC-Pulver, BC-Pulver, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. dichter, schwarzer Rauch; Rauch nicht einatmen. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Handelsname: Schafzeichenfarbe

Version: 3 / AT

Überarbeitet am: 19.04.2023

Stoffnr. R-27460

Ersetzt Version: 2 / AT

Druckdatum: 19.04.2023

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden (EN133). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Sonstige Angaben

Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Für geeignete Absaugung/Entlüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Schlag, Reibung und elektrostatische Aufladung vermeiden; Zündgefahr !. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen verwenden. Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisungen auf der Dose beachten. Zündquellen fernhalten! Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Schlag und Reibung vermeiden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern. Produkt in geschlossenen Behältern lagern. Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl lagern. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Farbe zur Markierung von Tieren

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Handelsname: Schafzeichenfarbe

Version: 3 / AT

Überarbeitet am: 19.04.2023

Stoffnr. R-27460

Ersetzt Version: 2 / AT

Druckdatum: 19.04.2023

Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Zinkoxid

Liste	MAK(GKV 2003)
Typ	MAK
Wert	5 mg/m ³

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden. Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Atemschutz

Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN14387) tragen.

Handschutz

Handschuhe

Chemikalienbeständigen Handschuh verwenden! Für kurzzeitigen Gebrauch geeignetes Material: 1,4mm Latex oder 0,85mm Nitril - Empfohlen: Kerbl Fletex (Latex), oder Chemex (Nitril)

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen. Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperteile gewaschen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	viskos
Farbe	gemäß Produktbezeichnung
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Gefrierpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	
Bemerkung	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	
Bemerkung	nicht bestimmt
Flammpunkt	

Handelsname: Schafzeichenfarbe

Version: 3 / AT

Überarbeitet am: 19.04.2023

Stoffnr. R-27460

Ersetzt Version: 2 / AT

Druckdatum: 19.04.2023

Wert	>=	23	bis	55	°C
Zündtemperatur					
Bemerkung	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur					
Bemerkung	nicht bestimmt				
pH-Wert					
Bemerkung	nicht bestimmt				
Viskosität					
kinematisch					
Wert	>	20,5			mm²/s
Löslichkeit(en)					
Bemerkung	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)					
Bemerkung	nicht bestimmt				
Dampfdruck					
Wert		110			kPa
Dichte und/oder relative Dichte					
Wert	>	1			g/cm³
Relative Dampfdichte					
Bemerkung	nicht bestimmt				
Sonstige Angaben					
Geruchsschwelle					
Bemerkung	nicht bestimmt				
Verdunstungszahl					
Bemerkung	nicht bestimmt				
Wasserlöslichkeit					
Bemerkung	unlöslich				
Explosive Eigenschaften					
Bewertung	nicht bestimmt				
Oxidierende Eigenschaften					
Bemerkung	nicht bestimmt				
Sonstige Angaben					
Keine bekannt					

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Beim Erhitzen über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Handelsname: Schafzeichenfarbe

Version: 3 / AT

Überarbeitet am: 19.04.2023

Stoffnr. R-27460

Ersetzt Version: 2 / AT

Druckdatum: 19.04.2023

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Spezies	Ratte	
LD50	> 15000	mg/kg
Methode	OECD 401	

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Spezies	Kaninchen	
LD50	> 2000	mg/kg
Methode	OECD 402	

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Spezies	Ratte	
LC50	> 5220	mg/m ³
Methode	OECD 403	

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Spezies	Ratte	
LC50	> 4951	mg/l
Expositionsdauer	4	h
Verabreichung/Form	Staub/Nebel	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Wiederholter und langandauernder Hautkontakt kann Entfettung und Reizung verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

Bemerkung Allergische Reaktionen möglich.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Handelsname: Schafzeichenfarbe

Version: 3 / AT

Überarbeitet am: 19.04.2023

Stoffnr. R-27460

Ersetzt Version: 2 / AT

Druckdatum: 19.04.2023

Reproduktionstoxizität (Inhaltsstoffe)**ZIRKONIUM ETHYLHEXANOAT**

Bemerkung H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

Bemerkung Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) (Inhaltsstoffe)**Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten****Einmalige Exposition**

Bewertung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

NOAEC > 4951 mg/l

Expositionsdauer 4 h

Aspirationsgefahr

Aufgrund der Viskosität sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Angaben

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc.

Symptome können Schwindelgefühl, Kopfschmerzen, Übelkeit und Verlust der Koordination sein. Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen.

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten**

Spezies	Fisch	
LC50	> 1000	mg/l

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten**

Spezies	Daphnia magna	
EC50	> 1000	mg/l

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)**Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten**

Spezies	Alge	
EC50	> 1000	mg/l

Handelsname: Schafzeichenfarbe

Version: 3 / AT

Überarbeitet am: 19.04.2023

Stoffnr. R-27460

Ersetzt Version: 2 / AT

Druckdatum: 19.04.2023

Expositionsdauer 72 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt**

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Handelsname: Schafzeichenfarbe

Version: 3 / AT

Überarbeitet am: 19.04.2023

Stoffnr. R-27460

Ersetzt Version: 2 / AT

Druckdatum: 19.04.2023

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	D/E		
14.1. UN-Nummer	1263	1263	1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	FARBE	PAINT	PAINT
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Begrenzte Menge	5 l		
Beförderungskategorie	3		

Angaben für alle Verkehrsträger**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

keine

Weitere Informationen**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften *****15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**H-Sätze aus Abschnitt 3**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2

Handelsname: Schafzeichenfarbe

Version: 3 / AT

Überarbeitet am: 19.04.2023

Stoffnr. R-27460

Ersetzt Version: 2 / AT

Druckdatum: 19.04.2023

Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.